Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Bodenheim

- Wichtig - Hinweis - Wichtig - Hinweis -

Wir befinden uns wieder in der Jahreszeit, in der wir nach langen Trockenperioden mit sintflutartigen Regenfällen rechnen müssen, die Ihnen und uns große Probleme bereiten. Vorbeugend wollen wir Sie daran erinnern, wie ein rückstausicherer Kanalhausanschluß konstruiert sein muß. Die weit verbreitete Meinung, die Sicherheit vor Rückstau gewährleiste schon ein tiefverlegter Kanal vor dem Grundstück, ist leider falsch; durch jährlich wiederholte Veröffentlichungen an dieser Stelle klären wir Sie darüber auf, um Sie vor vermeidbarem Schaden zu bewahren.

Werden Keller- oder Souterrainräume an den Kanal ohne ordnungsgemäße Rückstausicherung angeschlossen, muß mit Austritt von Abwasser in diesen Räumen bei Starkregen gerechnet werden. Wenn diese Räume dann unter Abwasser stehen, sind der Aufschrei groß und die Vorwürfe uns gegenüber massiv. Unser Personal und die Feuerwehren müssen Hilfen leisten, die sich bei ordnungsgemäßem Anschluß erübrigt hätten. Die Kapazitäten werden unnötigerweise gebunden und stehen damit für wirklich unvermeidbare Probleme nicht zur Verfügung. Es wird bei Schäden durch diese unsachgemäßen Anschlüsse oft argumentiert "Wir hatten bisher noch nie Probleme. Da kann nur der Kanal zu klein sein durch die neuen Bebauungen". Selbstverständlich ist es möglich, daß die Rückstauebene (= Straßenoberkante) bei Regen oder was nicht vergessen werden darf - auch bei Kanalreparaturmaßnahmen - bisher nicht erreicht worden ist.

Wir weisen Sie eindringlich auf folgendes hin: Rückstausicher ist ein Hausanschluß nur dann, wenn die gesamte Hausinstallation nur oberhalb des Niveaus der Straßenoberkante in den Hausanschluß abgeführt wird. Rückstauebene ist nämlich die Straßenoberkante, nachzulesen in der Allgemeinen Entwässerungssatzung. Die Kanalisation ist so berechnet und gebaut, daß bei starken Regenfällen ein Aufstau im Leitungsnetz bis zur Straßenoberkante entstehen kann. Ihre Hausanschlüsse sind ein Teil dieses Leitungsnetzes. Das aufgestaute Abwasser darin muß dem physikalischen Gesetz folgen; daß der Wasserstand in kommunizierenden, also verbundenen Röhren, immer gleich hoch ist.

Besteht ein Rückstau im Leitungsnetz bis zur Straßenoberkante, so stauen natürlich die Hausanschlüsse auch bis zu dieser Ebene auf. Das bedeutet leider für die ungesicherten Zuflüsse in die Hausanschlüsse unterhalb dieser Ebene, daß dort Abwasser austritt. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, sich gegen solchen Rückstau selbst zu schützen. Wirksamen Schutz gegen diesen Rückstau bringt im Grunde nur der Einbau einer Hebeanlage. Damit wird das Abwasser aus den unter dem Straßenoberkantenniveau liegenden Räumen auf das Niveau der Straßenhöhe gebracht und von dort dem Hausanschluß zugeführt. Diese Lösung mag zwar aufwendig erscheinen, ist aber nach dem Stand der Technik die zuverlässigste und die den DIN-Vorschriften entsprechende.

Der Einbau von Absperrvorrichtungen, wie Rückschlagklappe und Schieber, bringt nur dann den gewünschten Erfolg, wenn sie regelmäßig gewartet werden und bei Abwesenheit der Bewohner geschlossen sind. Wir mußten des öfteren feststellen, daß Absperrvorrichtungen falsch eingebaut wurden. Der Einbau sollte von Fachleuten vorgenommen werden.

Auf Unverständnis trifft oft das Verbot unserer Satzung, Grundstücksdränagen an den Kanal anzuschließen. Eine Dränage hat den Zweck, Wasser zu sammeln, vom Gebäude abzuleiten und zur Versickerung zu bringen. Ist die Dränage an den Kanal angeschlossen, so ist auch Rückstau in die Dränage möglich, weil diese meist unterhalb der Straßenhöhe verlegt ist; ihr eigentlicher Zweck, die Ableitung des Wassers vom Gebäude, verkehrt sich ins Gegenteil: Das Abwasser wird zum Gebäude hin transportiert und verursacht dort Schäden. Das umliegende Erdreich wird durch Schmutzwasser verunreinigt und es kommt durch Ablagerungen zu erheblichen Geruchsbelästigungen.

Diesem Beitrag folgt erneut der Abdruck eines Merkblattes "Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz", herausgegeben von der Bayrischen Versicherungskammer, in dem auch die technischen Details zur Sprache kommen. Bodenheim, 25.6.1998

Schneider, Werkleiterin